

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

- Einrichtung einer Ganztagesbetreuung an der Grundschule Eutingen, Außenstelle Weitingen**
- 1. Zustimmung zum Kooperationsvertrag mit der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Horb e. V. (AWO)**
 - 2. Festlegung der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2019/2020**
 - 3. Zustimmung der außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019**

1. Sachverhalt

In Weitingen werden die Schulkinder derzeit im kath. Kindergarten St. Josef betreut. Für die Schulkinder werden maximal 5 Plätze zur Verfügung gestellt, die auch im Sharing-Modell belegt werden können.

Im Dezember 2018 führte der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) eine routinemäßige Begehung der Räumlichkeiten im Kindergarten St. Josef durch. Dabei wurde vom KVJS mitgeteilt, dass die Schulkinder ab dem Schuljahr 2019/2020 nicht mehr im Kindergarten betreut werden können. Dies wurde damit begründet, dass keine geeigneten Räume und sowie kein geeignetes Personal zur Verfügung stehen.

Da viele Kinder bereits im Kindergarten eine Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen, benötigen die Eltern dieses Angebot auch später in der Grundschule. Der Wegfall der Schulkindbetreuung hätte vor allem für berufstätige Eltern drastische Folgen. Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung nach einer Lösung gesucht, um weiterhin eine Schulkindbetreuung anbieten zu können.

Eine Möglichkeit wäre, die Schulkinder von Weitingen in die bestehende Ganztagesbetreuung an der Grundschule in Eutingen unterzubringen. Für den Transport der Schulkinder könnte ein Schülertaxi eingesetzt werden. Diese Möglichkeit wäre vermutlich die kostengünstigste Variante. Folgende Aspekte müssen hierbei jedoch bedacht werden:

- Umweltbelastung (zusätzlich zu den Schwimmfahrten kämen täglich mind. 2-3 Fahrten zwischen Eutingen und Weitingen hinzu)
- Geringere Flexibilität der Eltern in Bezug auf die Betreuungszeiten (an Fahrtzeit gebunden)
- Schwächung des Schulstandorts Weitingen

Deshalb hat die Verwaltung nach einer ortsnahen Lösung in Weitingen gesucht.

Nach Rücksprache mit der Grundschule kann die Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2019/2020 in der Grundschule Weitingen erfolgen. Nach ersten Gesprächen würde die Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Horb e. V. (AWO) die Betreuung übernehmen. Sie bietet seit dem Schuljahr 2012/2013 die Schulkindbetreuung in der Grundschule in Eutingen an. Die Betreuung wird sehr gut angenommen (derzeit 66 Anmeldungen).

Die Betreuung der Schulkinder kann in der Grundschule Weitingen in einem großen Klassenzimmer im Obergeschoss stattfinden. Das große Klassenzimmer soll mit Hilfe einer bereits vorhandenen mobilen Wand abgetrennt werden. In diesem Raum können bis max. 15 Grundschüler betreut werden. Nach einer Bedarfsabfrage und den aktuellen Anmeldungen im Kindergarten, rechnet die Verwaltung derzeit mit ca. 10-12 Anmeldungen für das Schuljahr 2019/2020.

Die Betreuung kann in der Zeit von 07:00 Uhr bis zum Schulbeginn, sowie nach Schulschluss bis 17:00 Uhr gebucht werden. Ein warmes Mittagessen soll ebenfalls angeboten werden.

Für die Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Horb e. V., insbesondere für die Bereiche Abrechnung des Abmangels der Gemeinde, Höhe der Verwaltungskostenpauschale und Verfahren in Personalangelegenheiten, hat die Verwaltung einen Kooperationsvertrag ähnlich wie in Eutingen ausgearbeitet, dieser ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2019

2.1. Einnahmen

Elternbeiträge

Im Kindergarten St. Josef werden seit dem Schuljahr 2016/2017 folgende Elternbeiträge pro Monat erhoben:

Betreuung von 07:00-14:00 Uhr:

mit 1 Kind 60,00 €
mit 2 Kindern 45,00 €
mit 3 Kindern 35,00 €
mit 4 Kindern 20,00 €

Betreuung von 07:00-17:00 Uhr:

mit 1 Kind 99,00 €
mit 2 Kindern 74,00 €
mit 3 Kindern 51,00 €
mit 4 Kindern 32,00 €

Tageweise Betreuung von 07:00-14:00 Uhr:

mit 1 Kind 5,00 €
mit 2 Kindern 4,50 €
mit 3 Kindern 4,00 €
mit 4 Kindern 3,50 €

Tageweise Betreuung von 07:00-17:00 Uhr:

mit 1 Kind 12,00 €
mit 2 Kindern 9,50 €
mit 3 Kindern 6,30 €
mit 4 Kindern 2,50 €

Für die Berechnung der neuen Elternbeiträge in Weitingen wurde eine Mischkalkulation aus den bisherigen Beiträgen im Kindergarten sowie den Beiträgen an der Grundschule Eutingen zu Grunde gelegt. Die aktuellen Elternbeiträge wurden in der letzten Sitzung vom Gemeinderat, für das Schuljahr 2019/2020 bis zur Neuregelung, beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 40/2019).

Für die Grundschulbetreuung in der Grundschule in Weitingen schlägt die Verwaltung folgende Beiträge ab September 2019 vor:

Betreuung vormittags ab 07:00 Uhr bis Schulbeginn	20,00 € / Monat
Betreuung ab Schulende bis 14:00 Uhr	40,00 € / Monat
Betreuung ab Schulende bis 15:00 Uhr	55,00 € / Monat
Betreuung ab Schulende bis 16:00 Uhr	70,00 € / Monat
Betreuung ab Schulende bis 17:00 Uhr	90,00 € / Monat

In der Schulkindbetreuung in Eutingen erfolgt die Abrechnung derzeit nach einem Stundenmodell (Buchung einer festen Anzahl von Betreuungsstunden in der Woche nicht an Uhrzeiten gekoppelt). Diese Abrechnung stellt aus Sicht der Verwaltung einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand dar, weshalb bis voraussichtlich Oktober ein neues Abrechnungsmodell ab Januar 2020 in Eutingen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden soll. In Weitingen würde bereits das neue Abrechnungsmodell, gekoppelt an feste Uhrzeiten wie im Kindergarten, eingeführt werden.

Durch die Neukalkulation der Elternbeiträge im Herbst wird sich die Höhe der Elternbeiträge für Eutingen und Weitingen vermutlich erhöhen. Bei den vorgeschlagenen Elternbeiträgen für Weitingen handelt es demnach um Elternbeiträge, die sich ab Januar oder Februar 2020, nochmals verändern.

Zuschüsse

Zuwendungen des Landes für die flexible Nachmittagsbetreuung und verlässliche Grundschule können nicht mehr beantragt werden. Es werden nur noch die Betreuungsgruppen gefördert, die im Schuljahr 2014/2015 bezuschusst worden sind. Es werden somit keine neuen zusätzlichen Gruppen bezuschusst.

2.2. Kostenzusammenstellung

Ermittlung der einmaligen Kosten für die Einrichtung der GTB (Investitionskosten)-Anteil im Finanzhaushalt

Mobile Trennwand (Einbau einer Türe)	7.140,00 €
Küche inkl. Spüle, Spülmaschine, Schränke	2.500,00 €
Einrichtung (Regale, Geschirr, Besteck, Becher, Diensthandy)	1.200,00 €
Sofa und Erzieherstuhl	2.150,00 €
	<hr/>
	12.990,00 €

2.3. Ermittlung der laufenden Kosten im Zeitraum 01.09.2019 – 31.12.2019- Anteil im Ergebnishaushalt

<u>Elternbeiträge (geschätzt)</u>	<u>3.300,00 €</u>
Einnahmen	3.300,00 €
lfd. Kosten (Bastelmaterial, Versicherung, etc.)	1.600,00 €
Verwaltungskostenbeitrag 11 %	2.947,18 €
<u>Personalkosten</u>	<u>25.192,53 €</u>
Ausgaben	29.739,71 €
Abmangel der Gemeinde	ca. 26.500,00 €

Dass die Ganztagsbetreuung nicht mehr wie bisher im Kindergarten St. Josef durchgeführt werden kann, war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2019 noch nicht absehbar. Der Gemeinderat müsste deshalb folgenden außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 zustimmen:

Laufende Kosten ab Sept. 2019 (Ergebnishaushalt)	26.500,00 €
Investitionskosten (Finanzhaushalt)	12.990,00 €
Summe außerplanmäßige Ausgaben 2019	39.490,00 €

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen außerplanmäßige Ausgaben, die vom Gemeinderat zu genehmigen sind.

Zur Deckung der Mehrausgaben stehen nicht benötigte Finanzmittel im Ergebnishaushalt 2019 in Höhe von ca. 40.000 € für den Umzug des Rathauses in das Schulgebäude zur Verfügung. Der Umzug wird 2019 nicht erfolgen.

Zur Deckung der Mehrausgaben im Finanzhaushalt in Höhe von 12.990 € steht ein Anteil nicht benötigter Mittel für die Sanierung des Rathauses in Höhe von ca. 700.000 € zur Verfügung.

3. Ausblick auf die zukünftige Mehrbelastung der Gemeinde Eutingen im Gäu ab dem Haushaltsjahr 2020

Im Kindergarten Weitingen wurden die Schulkinder bisher zusammen mit den Kindergartenkindern in einer altersgemischten Gruppe betreut. Zum damaligen Zeitpunkt hat man die Ausweitung der Altersmischung bis ins Schulkindalter dafür genutzt, um eine optimale Auslastung der vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten zu gewährleisten. Dadurch sind im Kindergarten für die Betreuung der Schulkinder keine wesentlichen extra Kosten entstanden. Aufgrund des aktuellen Mehrbedarfs an Plätzen im Kindergartenalter reichen jedoch diese Kapazitäten im Kindergarten nicht mehr aus, sodass bei einer weiteren Betreuung der Schulkinder im Kindergarten eine weitere Gruppe geschaffen werden müsste.

Durch eine neue Gruppe würden auch hier weitere Kosten im Kindergarten entstehen. Diese neue Gruppe muss durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) genehmigt werden. Eine Voraussetzung ist, dass sich der Mindestpersonalschlüssel aus pädagogischen Fachkräften gemäß des Fachkräftecataloges zusammensetzt. Die dadurch entstandenen Mehrkosten für Personal wären deutlich höher als in dem von der AWO kalkulierten Modell, da die Ganztagesbetreuung in der Schule einen flexibleren Personaleinsatz ermöglicht (insbesondere Personalausgang und fachliche Voraussetzungen der Mitarbeiter). Das bedeutet konkret, dass in diesem Modell mit einer pädagogischen Fachkraft kalkuliert wurde, die durch Hilfskräfte unterstützt wird.

Darüber hinaus müssten auch die räumlichen Voraussetzungen für die Schulkindbetreuung in Weitingen geschaffen werden, d. h. es müssten zusätzliche Räume angebaut oder bestehende Räume wie z. B. der Jugendraum in Weitingen umgenutzt werden. Für die Verwaltung sind deshalb die Räumlichkeiten in der Schule, nicht zuletzt auch aufgrund der räumlichen Nähe für die Schüler, vorteilhafter.

3.1. Ermittlung der laufenden Kosten im Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020- Anteil im Ergebnishaushalt

Elternbeiträge (geschätzt)	9.075,00 €
Einnahmen	9.075,00 €
lfd. Kosten (Bastelmaterial, Versicherung, etc.)	2.000,00 €
Verwaltungskostenbeitrag 11 %	8.617,78 €
Personalkosten	76.343,45 €
Ausgaben	86.961,23 €
Abmangel der Gemeinde	ca. 78.000,00 €

Beschluss:

1. Der Einrichtung einer Ganztagesbetreuung mit Früh-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung in der Grundschule in Eutingen, Außenstelle Weitingen wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Horb e. V.. Die Verwaltung wird ermächtigt gemäß der Anlage 1 einen Kooperationsvertrag mit der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Horb e. V. zu vereinbaren.
2. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2019/2020 zu:

Betreuung vormittags ab 7:00 Uhr bis Schulbeginn	20,00 € / Monat
Betreuung ab Schulende bis 14:00 Uhr	40,00 € / Monat
Betreuung ab Schulende bis 15:00 Uhr	55,00 € / Monat
Betreuung ab Schulende bis 16:00 Uhr	70,00 € / Monat
Betreuung ab Schulende bis 17:00 Uhr	90,00 € / Monat
3. Den außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 26.500,00 € wird zugestimmt.

Den außerplanmäßigen Ausgaben im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 12.990,00 € wird zugestimmt.